



Sicherheitsdatenblatt

Cornufera® Frühjahr 21+5+8(+2)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cornufera Frühjahr 01.09.2017 Handelsname: Version / Artikel: 070717 8150

Überarbeitet:

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens 1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Cornufera Frühjahr Produktidentifikator: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung PC 12: Dünger Dünger

1.3 Hersteller / Lieferant: Hauert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern

Vertrieb D Hauert Günther Düngerwerke GmbH

1.4 Notrufnummer

Schweiz Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145 Giftnotruf München - Toxikologische Abteilung der II Medizinischen Klinik, Rechts der Isar Tel. 089 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Produkt im Sinne der EU Richtlinie 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS-Piktogramme: Nicht kennzeichnungspflichtig.

GHS-Symbole: Nicht kennzeichnungspflichtig. Signalwort: Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

2.3 Sonstige Gefahren: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff:

Mischung aus mineralischen Salzen (Sulfate, Phosphate von Calcium, Magnesium, Ammonium und Kalium) und Harnstoff, 3.2 Gemische

Bestandteile und Einstufung*) gemäss Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

EINECS/EG CAS-Nr REACH-Reg. Nr % Eisen-II-Sulfat Monohydrat 7720-78-7 231-753-5 01-2119513203-57 Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302; Augenreizung, Kategorie 2; H319; Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2;

H315

*) Wortlaut der Kennzeichnungs-Codes bei eingestuften Stoffen siehe unter Abschnitt 16.

Sportplatzshop.de GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter: Tim Langguth

Amtsgericht Dresden HRB 31790 - Sitz der Gesellschaft: Radeburg

UStID-Nr.: DE 28 680 3388

 Iandelsname:
 Cornufera Frühjahr
 Version / Artikel:
 070717
 8150

Überarbeitet: 01.09.2017

4. Erste Hilfemassnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.

Nach Einatmen Nach Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte: Ruhe, Frischluft.

In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten ist ärztliche Behandlung erforderlich.

Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Wenn vorhanden Kontaktlinsen entfernen; mit viel Wasser bei gespreizten Augenliedern sanft ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken grösserer Mengen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der

Methhämoglobinämie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der

Methhämoglobinämie. Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignetes Löschmittel: Wasser, bzw. auf Umgebung abstimmen.

Weniger wirksame Löschmittel: Staub, Sand, CO2

5.2 Besondere von Stoffen ausgehende Gefahren:

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Angaben: Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Massnahmahmen

Staubentwicklung vermeiden, bei Staubentwicklung Staubmaske und Schutzbrille tragen.

Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen oder entsorgen (siehe Pt. 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Handhabung: Bei sachgemässer Handhabung keine Massnahmen erforderlich.

Umgang In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr!

Produkt nicht einnehmen und von Kindern und Tieren fernhalten.

Hinweise auf Etikette beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze und leicht brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von Hitze und leicht brennbaren Stoffen fernhalten.

Von Hitze und leicht brennbaren Stoffen fernhalten. Kontakt mit korrodierbaren Teilen vermeiden.

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung:

Düngemittel (siehe Abschnitt1.)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung 8.1 Zu überwachende Parameter

mg/m3
Staub (OEL): Gesamtstaub MAK: 10 mg/m3

Stoffspezifisch: Nicht relevant (Gesamtstaub)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu bachten sind

nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern.

Allgemeine Schutzmassnahmen: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.

Sportplatzshop.de GmbH

UStID-Nr.: DE 28 680 3388

Geschäftsführender Gesellschafter: Tim Langguth

Amtsgericht Dresden HRB 31790 - Sitz der Gesellschaft: Radeburg Seite 2

998-005-146 - V 02-2020

Handelsname 070717 Cornufera Frühjahr Version / Artikel: 8150 01.09.2017 Überarbeitet:

Begrenzung der Exposition: Nicht relevant Konzentrationsmessung: Nicht relevant

Persönliche Schutzaus-

Atemschutz:

rüstung: Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen Typ P2 (EU EN 143).

Bei anhaltendem Kontakt Handschuhe aus 100% Nitril (EN374) verwenden (z.B. Dermanitril 740 von KCL GmbH, D-36124

Eichenzell).

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung

Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu bachten sind

nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern.

Umweltexposition: Keine besonderen Vorschläge, siehe dazu Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: Form: Granulat Farbe:

Nicht relevant Geruch: Nicht relevant

Sicherheitsrelavante Daten: Löslichkeit: Enthält wasserlösliche Bestandteile pH-Wert:

800 - 1200 a/l Schüttgewicht: Dichte: Nicht relevant

Entzündbarkeit: Zersetzt sich beim Erhitzen ab ca. 260°C. Brandfördernde Eigenschaften: Das Produkt selber ist nicht brennbar

Explosionsgefahr: Nicht anwendbar Schmelzpunkt: Nicht anwendbar Dampfdruck: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei thermischer Zersetzung Bildung nitroser Gase möglich.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Verwendung und normaler Lagerung sind keine Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhöhte Temperaturen und Luftfeuchtigkeit, Nässe.

Nicht mit konzentrierten Säuren oder Laugen zusammenbringen.

10.5 Zu vermeidende Materialien

Nicht mit konzentrierten Säuren oder Laugen zusammenbringen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung nitroser Gase möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität: Akute Toxizität: LD50/oral/Ratte: >2000 mg/kg Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut: Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.

schwere Augenschädigung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode) Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode)

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Nicht getestet. Keine relevanten Daten bekannt. Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. STOT- bei einmaliger Exposition: STOT- bei wiederholter Exposition: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Aspirationsgefahr: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Eisen-II-Sulfat Monohydrat LC50 Fisch (96 Stunden): 4,45 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 7,2 mg/l

Sportplatzshop.de GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter: Tim Langguth

Amtsgericht Dresden HRB 31790 - Sitz der Gesellschaft: Radeburg

998-005-146 - V 02-2020 UStID-Nr.: DE 28 680 3388

Seite 3

Handelsname:Cornufera FrühjahrVersion / Artikel:0707178150Überarbeitet:01.09.2017

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht anwendbar.

12.1 mobilitat ilii Bodoiii

Wasserlösliche Komponenten oder Abbauprodukte können ins Grundwasser ausgewaschen werden.

12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung:

keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Informieren Sie sich unter www.retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie

die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

Verpackung können mit den Siedlungsabfällen entsorgt bzw. gereinigt gemäss den örtlichen Vorschriften dem Recycling

zugeführt werden.

Verpackung: Produkt der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen. Restmengen unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG oder

gemäss den nationalen und lokalen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer -----

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UN-Versandbezeichnung: Gemisch

Klassierung: Kein Gefahrengut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

Seetransport (IMPG)

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

Lufttransport (ICAO-IATA)

Proper shipping name: Gemisch

Klassierung: Es wurde keine Klassierung vorgenommen

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrengut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung umweltgefärdende Stoffe: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

13.Oktober 2003 über Düngemittel (Düngemittel-VO)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und zur Änderung

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anpassungen gemäss (EU) 2015/830

Nationale Vorschriften:

Schweiz: ChemRRV Anhang 2.6 ; ChemV und Störfallverordnung (Pt.7)

Wassergefährdung: CEA: PN3 WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklassen VCI-Konzept.

EU / Deutschland: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen (TRGS 200)

Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang (TRGS 201)

Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400) Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555)

Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen (TRGS 401)

Schutzmaßnahmen (TRGS 500)

Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern (TRGS 515)

Lagern, Abfüllen und innerbetriebliche Beförderung von ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen (TRGS 511)

VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien

Wassergefährdung: CEA: PN3 WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bei Zubereitungen: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

Sportplatzshop.de GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter: Tim Langguth

Amtsgericht Dresden HRB 31790 - Sitz der Gesellschaft: Radeburg

UStID-Nr.: DE 28 680 3388 998-005-146- V 02-2020

Handelsname:Cornufera FrühjahrVersion / Artikel:0707178150Überarbeitet:01.09.2017

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-und EUH-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 bezug genommen wird :

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H315 Verursacht Hautreizungen.

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Quellen Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder

Mutagene bei der Arbeit.

SUVA.ch, Grenzwerte am Arbeitsplatz

TGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte"

GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer, IFA

Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten.

REACH-Verordung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/491

Internet http://www.baua.de

http://www.gischem.de http://gestis.itrust.de

16.3 Legende

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, Labeling and Packing (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)

EC Effekt Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft

IATA International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse STOT Spezifische Zielorgan -Toxizität

16.4 Änderungen Abschnitte 1-16

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind

vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu befolgen.

Sportplatzshop.de GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter: Tim Langguth

Amtsgericht Dresden HRB 31790 - Sitz der Gesellschaft: Radeburg

UStID-Nr.: DE 28 680 3388

Seite 5